

PETERSHAGEN LEBEN



BADESEE LAHDE

Freizeit, Erholung, Beachbar & mehr



HERZLICH WILLKOMMEN AM BADESEE LAHDE

Urlaubsfeeling garantiert ...

Die Freizeit- und Erholungsanlage „Badesee Lahde“ liegt am Rande der Ortschaft Lahde. Die Anlage ist als Naherholungsanlage im Zuge des Kiesabbaus Ende der 1980er Jahre entstanden. Der See ist eingegrünt und umfasst ein ca. 15 ha großes Gelände, davon rund 9 ha Wasserfläche. An der tiefsten Stelle misst der See rund 9 m.

Die Badestelle am Nordufer des Sees lädt in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September eines jeden Jahres zum Baden und Verweilen ein.

Als EU-Badegewässer wird es durch die Gesundheitsbehörden nach den Vorgaben der Badegewässerverordnung auf bakterielle Verunreinigungen überwacht. Es werden alle 14 Tage Wasserproben entnommen und die Wasserqualität mit Blick auf gesundheitsgefährdende Parameter überprüft. Der aktuelle Prüfbericht wird auf unserer Homepage unter www.petershagen.de veröffentlicht.

Ebenfalls während der Badesaison ist die BeachBar12 geöffnet. Das Bistro lädt mit seiner Terrasse, die einen wunderschönen Blick über den See erlaubt, zu einem entspannenden Besuch ein. Genießen Sie bei einem kühlen Getränk die tolle Atmosphäre am See.



BENUTZUNGSORDNUNG

Freizeit- und Erholungsanlage Badeseelahde mit Badestelle

§ 1 Geltungsbereich

1 | Diese Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Hygiene auf dem Gelände der Freizeit- und Erholungsanlage Badeseelahde sowie der integrierten Badestelle „Badeseelahde“.

2 | Die Freizeit- und Erholungsanlage umfasst die eingegrenzten und ausgebauten Land- und Wasserflächen einschließlich der Verkehrs- und Parkflächen, wie sie sich aus dem beigefügten Lageplan ergeben.

04 Der Aufenthalt in den angrenzenden privaten Flächen ist nicht gestattet. Dies gilt im Besonderen für die angrenzende Hofstätte.

3 | Mit dem Betreten der Freizeit- und Erholungsanlage werden die Bestimmungen der Benutzungsordnung anerkannt. Die Beachtung der Benutzungsordnung ist verpflichtend.

§ 2 Zweckbestimmung und zugelassene Nutzungsarten

1 | Das Areal der Freizeit- und Erholungsanlage umfasst neben der Wasserfläche, die Grün- und Verkehrsflächen, den Badestrandbereich sowie das Gelände der BeachBar 12 inklusive der Parkflächen für PKW und Reisemobile.

Die Anlage dient der ruhigen Erholung und der sportlichen Freizeitgestaltung gleichermaßen.

Das Mitbringen von Tieren jedweder Art (z. B. Hunde, Pferde etc.) ist nicht gestattet. Dieses gilt sowohl für die Land- als auch für die Wasserfläche.

2 | Die Areal der Freizeit- und Erholungsanlage unterteilt sich in nachfolgende Nutzungsbereiche:

- Südlicher Bereich: Landschaftsschutzgebiet
Landfläche: Naturraum; Wasserfläche am Süd-West-Ufer: Angelsport
- Südlicher Bereich bis ca. Seemitte
Wasserfläche für Stand-up-Paddeling (SUP), nicht motorisierte kleinere Schlauchboote
- Nördlicher Bereich: Badestelle
Zugang für SUP, Badebereich, Strandfläche
- Sportbereich
Containerbereich sowie Strandfläche (teilweise)
- Bereich BeachBar 12, Reisemobilstellplatz, Parkstreifen auf der Anlage parallel zur Friller Straße

3 | Nutzung des südlichen Bereichs
Der südliche Bereich der Anlage liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Landfläche steht nicht als „Liegewiese“ zur Verfügung, sondern befindet sich in der Renaturierungsphase.

Für die Mitglieder des Fischereivereins Schaumburg-Lippe steht der besonders abgegrenzte Bereich des Südwestufers zum Angeln zur Verfügung. In diesem Bereich gelten Sonderregelungen.

Das Auslegen von Angeln und sonstigen Fischfanggeräten ist allen übrigen Besuchenden auf dem gesamten Freizeitareal nicht gestattet.

4 | Nutzung des südlichen Bereichs bis ca. zur Seemitte
Diese Wasserfläche (außerhalb des markierten Badebereichs) ist dem Befahren mit kleineren Gummibooten ohne Motor sowie dem Stand-up-Paddeling vorbehalten. Die Benutzung von größeren Booten und das Befahren mit Motor betriebenen Booten ist ausdrücklich untersagt. Dieses gilt auch für Wasserfahrzeuge mit Elektromotor.

Der Zugang für diesen Bereich befindet sich vom Strand kommend zwischen dem östlichen Ufer- und dem westlichen Badebereich (siehe Lageplan).

5 | Nutzung des nördlichen Bereichs

Der nördliche Bereich des Gewässers grenzt an die Strandfläche. Die Wasserfläche ist zweigeteilt. Der linke Bereich dient als Zuwegung für SUPs und nicht motorisierte kleinere Schlauchboote, um zur Seemitte zu gelangen.

Der rechte Bereich dient als unbeaufsichtigte Badestelle. Der Zugang zur Badestelle zum Baden und Schwimmen ist lediglich über den Sandstrandbereich gestattet. Alle weiteren Uferzonen sind von einer Nutzung frei zu halten.

Die Badestelle ist in der Regel in den Sommermonaten täglich bis 21 Uhr geöffnet. Die Stadt Petershagen kann bei Bedarf oder Erfordernis hiervon abweichende Öffnungszeiten festlegen. Die Benutzung ist kostenfrei, ein Eintrittspreis wird nicht erhoben.

Das Betreten und die Benutzung der Badestelle ist grundsätzlich jedermann gestattet, soweit dem nicht gesundheitliche oder ordnungsrechtliche Gründe entgegenstehen.

Aufgrund immer wiederkehrender Blaualgen ist jeder Gast vor Betreten des Gewässers aufgefordert, sich über die tagesaktuelle Gewässersituation zu informieren:

- Sollten im Wasser Anzeichen für ein Blaualgen-Aufkommen zu sehen sein, ist von einem Betreten des Gewässers Abstand zu nehmen. Der Kontakt mit Blaualgen kann zu Beeinträchtigungen der Gesundheit führen.
- Sollte ein Badeverbot durch den Kreis Minden-Lübbecke verfügt worden sein, ist dieses durch einen Aushang vor Ort ersichtlich. Den Vorgaben dieser Verfügung ist Folge zu leisten.

Der Zutritt zur Anlage ist nachfolgenden Personengruppen untersagt:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- Personen, die Tiere mit sich führen.

Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Kinder sind grundsätzlich und jederzeit zu beaufsichtigen. Eltern haften für ihre Kinder.

Grundsätzlich ist auf dem gesamten Gelände, insbesondere jedoch im Bereich der Badestelle und des Strands mindestens eine übliche Sport- bzw. Badebekleidung zu tragen.

Der Betrieb von Musikinstrumenten und Musikgeräten ist nur gestattet, soweit andere Badegäste dadurch nicht unzumutbar belästigt werden. Dem Wunsch nach Ruhe ist nachzukommen.

6 | Sportbereich

An der nord-westlichen Strandseite ist ein Containerbereich entstanden. Dieser Bereich wird durch den TuS Lahde-Quetzen genutzt und bewirtschaftet. Es gilt zusätzlich die jeweils aktuelle Benutzungsordnung des Vereins.

7 | Bereich BeachBar12, Reisemobilstellplatz

Die „BeachBar12“ bietet den Gästen ein gastronomisches Angebot. Während der Öffnungszeiten können die Toiletten von den Badegästen genutzt werden.

Dem Pächter obliegt die Bewirtschaftung und Nutzung des Gastronomie- und Parkplatzbereichs. Das gewerbsmäßige Anbieten von Gegenständen und Waren außerhalb des verpachteten Bereichs ist nicht gestattet. Der Pächter übt auch das Hausrecht aus.

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen im direkten Bereich der Badestelle ist nicht erlaubt. In einem ausgewiesenen Bereich in Höhe der BeachBar12 können bis zu vier Wohnmobile Stellplatzmöglichkeiten nutzen. Eine Anmeldung in der BeachBar12 ist gewünscht. Stromversorgung ist vorhanden. Ver- und Entsorgung ist nicht möglich. Parallel zur Friller Straße befinden sich auf dem Gelände Parkplätze.

Sofern diese Parkplätze belegt sind, steht ein weiterer großräumiger Parkplatz im Bereich Friller Straße/Bückeburger Straße (ca. 200 m) zur Verfügung.

§ 3 Verhalten in der Freizeit- und Erholungsanlage

1 | Die Besucher und Benutzer der Anlage sind gehalten, auf Ordnung, Sicherheit und Hygiene zu achten. Sie haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.

2 | Fahrzeuge, Mofas und Fahrräder sind nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Ein Heranfahren bis an den Uferbereich sowie jegliches Befahren der Erholungs- und Liegeflächen ist nicht gestattet.

3 | Das Konsumieren von Drogen ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Gleiches gilt für den Konsum von Cannabis.

4 | Für das Sammeln von Abfällen steht eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern zur Verfügung.

5 | Eine Gefährdung von Personen in jeglicher Form ist zu unterlassen. Dies schließt auch die Belästigung, Nötigung und ganz besonders die Verletzung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit ein. Die Stadt Petershagen behält sich eine entsprechende Strafanzeige bei einer Personengefährdung vor.

6 | Grillen und Lagerfeuer sind auf der gesamten Anlage nicht erlaubt.

7 | Die Einrichtungen (Wasser und Grünanlagen) sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet den Verursacher oder Verantwortlichen zum Schadenersatz. Der Schadensbetrag oder das Reinigungsentgelt werden im Einzelfall von der Stadt Petershagen festgelegt.

8 | Bei Schul-, Vereins- oder Gemeinschaftsveranstaltungen ist die Lehrkraft, der Übungsleiter oder der Veranstalter für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich. Eine vorherige Anmeldung bei der Tourist-Information der Stadt Petershagen ist erforderlich.

9 | Bei Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung sind die Mitarbeiter der Stadt Petershagen sowie die gegebenenfalls beauftragten Sicherheitsdienste berechtigt, das Hausrecht auszuüben und ein Aufenthaltsverbot auszusprechen.

§ 4 Haftung und Sicherheit

1 | Der Aufenthalt und die Benutzung der Freizeit- und Erholungsanlage „Badesee Lahde“ sowie insbesondere der integrierten Badestelle erfolgen auf eigene Gefahr.

Jeder Benutzer hat sich in eigener Verantwortung über die Land- und Wasserverhältnisse unverzüglich nach Betreten der Anlage zu informieren. Dieses gilt in besonderem Maße im Beisein von Kindern.

2 | Eine Badeaufsicht für die Badestelle wird nicht gestellt.

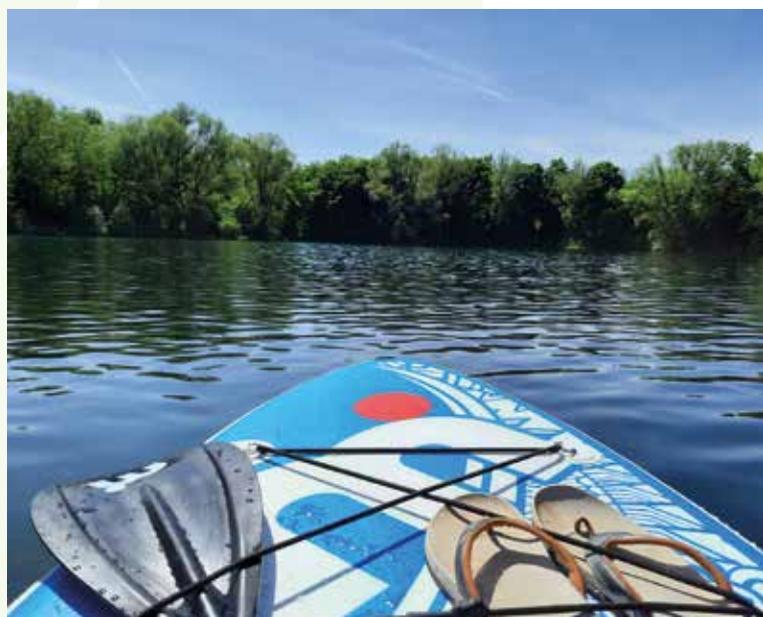
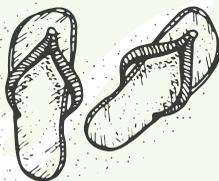
3 | Die Besucher werden dringend darauf hingewiesen, in Notfällen unverzüglich Hilfe unter 110 oder 112 anzufordern.

4 | Die Stadt Petershagen haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung der Freizeit- und Erholungsanlage und insbesondere der integrierten Badestelle ergeben. Die Bestimmungen der Verkehrssicherung bleiben unberührt.

5 | Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen wird jede Haftung abgelehnt. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.

§ 5 Sonstiges

Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus der Benutzung der Badestelle ergeben könnten, ist Minden.



LAGEPLAN

08

Änderung und Irrtum bleiben vorbehalten. Für die Sicherheit und Qualität der Verkehrsflächen wird keine Haftung übernommen.



Quelle: Stadt Petershagen





BLAUALGEN

Das Gewässer der Freizeit- und Erholungsanlage Badensee Lahde war Ende August 2018 erstmals von einem gesundheitsgefährdenden Blaualgenfall (Cyanobakterien) betroffen. 2020 trat die Algenblüte bedingt durch die sehr heißen Sommertage bereits Ende Juli auf und hielt sich über die gesamte Badesaison. Auch 2021 kam es aufgrund von Blaualgen zu zeitweisen Badeverboten. Im Jahr 2022 traten keine gesundheitsgefährdenden Blaualgen auf.

Durch steigende Temperaturen und Sonneneinstrahlung in Verbindung mit nährstoffreichem Wasser können spontane Blaualgenblüten ausgelöst werden. Auch der Wind spielt eine Rolle. Cyanobakterien werden häufig durch Wind an bestimmten Stellen des Sees vor allem in Buchten bzw. an den Strandbereich zusammengetrieben. Bei wechselnden Winden können sie schnell ihren Platz ändern. Es geht daher an alle Badegäste der Appell, sich den Strandbereich mit der Gewässerkante und das Wasser genau anzusehen, bevor sie baden gehen. Zeigen sich grünliche Partikel am Strand oder im Wasser, sollte man besser draußen bleiben!

HINTERGRUNDINFORMATION: ANZEICHEN EINER „ALGENBLÜTE“

Massenansammlungen von Cyanobakterien werden gelegentlich mit chemischen Farbstoffen, aber auch mit Blütenpollen, die auf der Wasseroberfläche schwimmen, verwechselt. Algen“blüten“ haben folgende Merkmale:

- die Sichttiefe beträgt (meist deutlich) unter einem Meter
- das Wasser ist grünlich oder bläulich-grünlich verfärbt oder getrübt
- Schlierenbildung bis hin zu Algenteppichen
- wolkenartige Verteilung im Wasser.

Gesundheitsbehörden empfehlen, auf das Baden zu verzichten, wenn in knietiefem Wasser durch die beschriebenen Merkmale die Füße nicht mehr zu sehen sind (nach Informationen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes, Quelle: www.badegewaesser-atlas.niedersachsen.de).

Durch ein Algenaufkommen kann es bei Badenden zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Hautreizungen, bei Schlucken des Wassers zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Des Weiteren hat eine starke Algenbildung unter Umständen eine Verminderung der Sichttiefe zur Folge. Dadurch sind die Rettungschancen bei Badeunfällen vermindert.





Foto: WIP

Um der Blaualgenproblematik langfristig entgegenzuwirken, wurden im südlichen Bereich erste Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehört u. a. das Anlegen einer bienenfreundlichen Blühwiese. Dieser Bereich wird während der Saison daher nicht mehr gemäht.

Zu dem ist dieser Bereich nicht als Badestelle eingerichtet. Die Badestelle liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiets auf der nördlichen Seite des Sees und ist über den Sandstrand zu erreichen.

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Die Freizeit- und Erholungsanlage Badesees Lahde mit der integrierten Badestelle liegt zur Hälfte in einem Landschaftsschutzgebiet (südliche Hälfte). In diesen Bereich soll die typische Kulturlandschaft erhalten und das charakteristische Landschaftsbild bewahrt werden. Hier sind bestimmte Nutzungen daher ausgeschlossen.





BEACH BAR AM BADESEE IN LAHDE

12

„Welcome to the beach!“ heißt es an der Beachbar12. An den malerischen Ufern des Lahder Badesees erwartet Sie ein wahres Sommerparadies: Die BeachBar12! Inmitten der idyllischen Natur vereint diese einzigartige Location alle Zutaten, die man für einen unvergesslichen Tag mit Familie und Freunden benötigt.

Entspannen Sie auf der großzügigen Sonnenterrasse und genießen Sie die warmen Sonnenstrahlen auf Ihrer Haut, während die erfrischende Brise vom Badensee herüberweht. Die BeachBar12 bietet eine vielfältige Auswahl an kühlen Drinks und leckeren Snacks. Ob fruchtige Cocktails, eiskaltes Bier oder spritzige Limonaden – hier findet jeder etwas Passendes.

Sollte das Wetter einmal nicht mitspielen, können Sie sich in den gemütlichen Barbereich zurückziehen und trotzdem die entspannte Atmosphäre der BeachBar12 genießen. Große Fensterfronten ermöglichen auch von hier einen herrlichen Blick auf den Badensee.

Mehr Infos finden Sie unter www.beachbar12.de

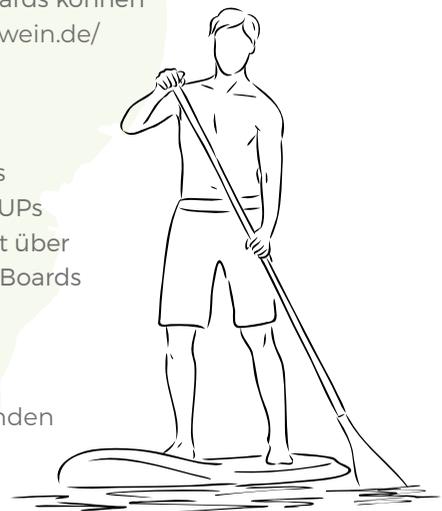
ANGELSPORT

Das Gewässer Badensee Lahde ist an den Fischereiverein Schaumburg-Lippe e. V. verpachtet. Gastkarten sind über den Verein online buchbar. Mehr Infos gibt es unter www.fischereiverein-schaumburg-lippe.de/test/web/blog/gastkarten

STANDUP-PADDLING

Wer Standup-Paddling mag, ist am Badensee Lahde genau richtig. SUP-Kurse und Boards können unter www.rumiz-wein.de/standuppaddling gebucht werden.

Sofern man bereits Erfahrungen mit SUPs hat, können vor Ort über die Kolula-Station Boards gemietet werden. Infos gibt es unter www.kolula.com/sup-standorte/minden



PETERSHAGEN LEBEN



**ERLEBEN SIE
PETERSHAGEN!**

**ERLEBEN SIE
DEN BADESEE LAHDE!**

Herausgeber:
Stadt Petershagen
Stabstelle für
Wirtschaftsförderung
und Tourismus
Schloßfreiheit 2-4
32469 Petershagen

Tel. 05702 / 822 155
tourismus@petershagen.de
www.petershagen.de

© Stadt Petershagen
Mai 2024

